

ABTRETUNGSVEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen

(Arzt/Ärztin)

und

(Patient/Patientin)

Der Patient/die Patientin tritt seine/ihre Forderungen aus ambulanter ärztlicher Behandlung gegenüber der Kasse
an Dr. med.
ab.

Der Arzt/die Ärztin ist berechtigt, seine/ihre Forderung für die ambulante ärztliche Behandlung ab direkt gegenüber der Krankenkasse geltend zu machen.

Die Krankenkasse erhält gleichzeitig mit der Rechnung eine Kopie dieser Abtretungsvereinbarung mit dem Ersuchen um Zustimmung. Erfolgt keine Zustimmung, wird ausdrücklich auf die Gefahr der Doppelzahlung hingewiesen, falls die Kasse trotz dieser Anzeige an den Patienten oder die Patientin bezahlt (Art. 167 OR).

Eine weitere Kopie geht an den Patienten oder die Patientin (und allenfalls an die Fürsorgebehörden der Wohnsitzgemeinden). Das Original bleibt im Besitz des Arztes oder der Ärztin.

....., den

Der Arzt/die Ärztin

Der Patient/die Patientin

.....

.....

Zustimmung der Krankenkasse vom